

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 02. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2013) und **Antwort**

Anmeldung des Umbaus des Autobahndreiecks Funkturm zum Bundesverkehrswegeplan 2015

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Aus welchem Anlass und mit welchem Ziel soll das Autobahndreieck Funkturm umgebaut werden?

Frage 2: Welche Vorplanungen liegen zu diesem Projekt, mit welchen Ergebnissen, vor?

Frage 3: Wann wurden sie erstellt, welche Kosten sind dadurch entstanden und von wem wurden Sie getragen?

Frage 4: Mit welchen Aussagen wurden oder wie ist geplant die nachfolgenden Informationen für die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan 2015 zu erteilen:

- a) Streckenlänge, geplanter Bautyp, geplanter Querschnitt, Planungsstand, Gesamtkosten;
- b) Projektbegründung bzw. zu erwartende Wirkung, Projekthistorie, durchgeführte Alternativenprüfung, erwartete Wirkung bezüglich des Abbaus raumordnerischer Defizite, der Schaffung städtebaulicher Potentiale und weiterer zu erwartender Projektwirkung, Hinweise auf bereits berücksichtigte umweltfachliche Gegebenheiten, Nennung wesentlicher Beeinträchtigungen?

Frage 5: Fordert das Bundesverkehrsministerium darüber hinaus noch weitere Angaben zur Anmeldung an den Bundesverkehrswegeplan?

Frage 6: Wenn ja, welche und wie wurden bzw. werden diese beantwortet?

Antwort zu 1, 2, 3, 4, 5 und 6: Das Autobahndreieck (AD) Funkturm ist durch seine erhebliche Verkehrsbelastung insbesondere in den täglichen Verkehrsspitzenstunden stark staugefährdet. Des Weiteren muss davon ausgegangen werden, dass der bauliche Zustand der insgesamt 18 Brückenbauwerke in einem mittelfristigen Zeitraum umfangreiche Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen erforderlich machen wird.

Der Senat hat deshalb Anfang dieses Jahres im Rahmen einer Ausschreibung ein Untersuchungsprojekt an ein externes Ingenieurbüro vergeben, bei dem sowohl verkehrliche als auch bauliche Optimierungsmöglichkeiten für diesen Verkehrsschwerpunkt aufgezeigt werden sollen. Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst dieses Jahres vorliegen. Danach wird abschließend zur prüfen sein, ob und wie eine Anmeldung des AD Funkturms zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) erfolgen kann. Kriterien bzw. Anforderungen für eine Aufnahme einer Maßnahme in den BVWP sind umfassend in dem Internetauftritt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beschrieben.

Frage 7: Plant der Senat die Berliner Öffentlichkeit über die Anmeldung des Umbaus des Autobahndreiecks Funkturm zum Bundesverkehrswegeplan 2015 und den bis dahin bekannten Planungsstand zeitnah zu informieren?

Frage 8: In welcher Form ist dies vorgesehen?

Antwort zu 7 und 8: Der Senat wird im zeitlichen Zusammenhang der Anmeldung die Liste der gemeldeten Projekte im Internet veröffentlichen.

Berlin, den 24. Mai 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2013)